

- Erbteufe** — diejenige Teufe, welche ein von einem anderen Unternehmer getriebener Stolln bei einer Grube einbringen muß (s. Teufe), um gegen diese Grube die Rechte eines Erbstollns zu erlangen.
- Erlängen** — 1) ein Ort: der Länge nach fortsetzen; 2) eine Muthung: auf die gesetzlich vorgeschriebene Frist verlängern lassen, innerhalb welcher nach Einleg. d. Muthung die Bestätig. erfolgen muß.
- Erschroten** — Wasser — durch bergmännischen Betrieb Wasserzugänge öffnen, herbeiziehen, bekommen.
- Ersinken** — mit einem Schachte eine Lagerstätte, eine gewisse Gebirgsschicht erreichen, auffinden.
- Erzführung** — einer Lagerstätte: das Enthalten von Erzen.
- Erzteufe** — die Teufe, in welcher eine Lagerstätte der Erfahrung nach das meiste Erz führt.

F.

- Fäustel** — ein als bergmännisches Gezäh gebrauchter Hammer mit zwei gleichgestalteten Bahnen (Flächen zum Aufschlagen), **Hand-Fäustel**, ein einmännisches, mit einer Hand zu führendes — **Treibefäustel**, ein zweimänn., mit beiden Händ. zu führendes, schweres Fäustel, um starke Hölzer, Wölbesteine u. dgl. einzutreiben.
- Fahren** — sich in Grubenbauen fortbewegen. (Nur für Mensch. gültig.) — Einfahren, Ausfahren, Hinfahren u. s. w.
- Fahrt** — 1) die Handlung des Fortbewegens; 2) eine Leiter; 3) bei Flözbergbau zuweilen eine dem Fallen nach getriebene Strecke. (Förderfahrt, Windfahrt u. s. w.)
- Fallen** — die Lage einer Lagerstätte, eines Ortes, einer Schnur gegen den Horizont.
- Fallort** — bei Flözbergbau: ein dem Fallen des Flözes nach abwärts getriebenes Ort. (Vergl. Steigort.)
- Feig** — unhaltbar, brüchig (Gestein, Zimmerung).
- Feld** — s. Grubenfeld.
- Feldort** — ein hauptsächlich zur Untersuchung vorliegender, unbekannter Theile der Lagerstätte oder des Gebirges getriebenes Ort.
- Feldstrecke** — eine über d. Stolln getrieb. Strecke — vgl. Sezugstrecke.
- Feuerblende** — eine Blende, um einen in den Grubenbauen ausgebrochenen Brand abzusperren. (S. Blende 3.)
- Feuersehen** — eine Gewinnungsweise, bei der das Gestein durch angelegtes Feuer erhitzt und dadurch zersprengt wird.
- Flach** — 1) Fallen: geneigte Lage gegen den Horizont: a) überhaupt jedes Fallen unter einem Winkel von weniger als 90 Grad, b) im engeren Sinne ein Winkel von 45 bis 15°. 2) Streichen: nach der sächsischen Eintheilung des Compasses das Streichen von Stunde 9 bis 12. (S. Streichen, Stunde.)
- Flammenofen** — (Reverberirofen) — ein flach überwölbter Ofen, in welchem das Erhitzen oder Schmelzen durch die von einer abgeforderten Feuerung her geführte und von dem niedrigen Gewölbe des Ofens abprallende Flamme erfolgt.